

# **Strafprozessvollmacht**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht  
Andreas Mroß  
Meesenring 2, 23566 Lübeck  
Telefon: ( 0451 ) 58 22 333 -- Telefax: ( 0451 ) 58 22 334

wird hiermit Vollmacht erteilt, mich ( uns ) in der Strafsache

**gegen**

**wegen**

zu vertreten.

Die Vollmacht berechtigt zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen, insbesondere vor den Strafgerichten, Steuerfahndungsstellen und Finanzämtern; sie gilt auch für den Fall der Abwesenheit und ermächtigt insbesondere dazu,

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten und in allen Instanzen, einschließlich der Revisionsinstanz, als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
3. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
4. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
5. Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen, in Empfang zu nehmen, sowie die Zustellbefugnis nach § 132 Abs. 1 Ziff. 2 StPO wahrzunehmen,
6. Untervollmacht zu erteilen,
7. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt werde, zu vernichten,
8. den Auftrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
9. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen;
10. die Vollmacht umfasst auch die Berechtigung zur Vertretung in Steuerverfahren, d. h. insbesondere im Steuerermittlungs- und Steuerfestsetzungsverfahren, soweit dieses mit der Straf- bzw. Bußgeldsache in Zusammenhang steht; die Vollmacht ermächtigt **nicht** dazu, Zustellungen im Steuerverfahren, insbesondere Steuerbescheide, in Empfang zu nehmen; die Vollmacht ermächtigt ferner dazu
11. Gelder ,Wertsachen, Kosten- und Bußgeldsachen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erstellen,
12. zum Empfang wegen aller festzusetzender Beträge, einschließlich deren Verzinsung, die mir als Ansprüche gegen die Staatskasse auf Erstattung von Anwaltskosten- u. a. als notwendige Auslagen - zustehen und die ich hiermit in Kenntnis der Vorschrift des § 43 RVG an den bevollmächtigten Rechtsanwalt zur Einziehung auf eines seiner Anwaltskonten abtrete.

Der bevollmächtigte Rechtsanwalt nimmt die Abtretung an.

Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass der E-Mail Verkehr zwischen ihm und Rechtsanwalt Mroß grundsätzlich unverschlüsselt erfolgt. Eine Verschlüsselung der Nachrichten erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch hin und nach Absprache des zu verwendenden Verschlüsselungsprogrammes.

Für alle Verbindlichkeiten dieser Vollmacht ist Erfüllungsort Lübeck.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren aus der Beauftragung als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift )